

Anwendung von KI in Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten am Institut für BWL

Der Einsatz von KI bei der Erstellung wissenschaftlicher Texte ist grundsätzlich erlaubt. Eine ausschließliche Erstellung mit KI widerspricht aber der notwendigen Eigenständigkeit der erbrachten Leistung.

Nicht die KI, sondern der/die Studierende ist Autor/-in der Haus-/Abschlussarbeit und daher für die Einhaltung der Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit verantwortlich.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind einzuhalten, insbesondere im Umgang mit urheberrechtlich geschützten Inhalten und sensiblen Daten.

Die eingesetzten KI-Systeme sind anzugeben. Konkret sind folgende Angaben in Tabellenform zu machen:

- betroffener Teil der Arbeit, z.B. Inhaltsverzeichnis, Kapitel oder ein Teil davon, Abbildung,
- Einsatzzweck, z.B. Literaturrecherche, Verfassen oder Redigieren spezieller Textteile,
- KI-System (inkl. Version),
- Prompt.

Jede Haus-/Abschlussarbeit ist mit einer Erklärung (siehe nächste Seite für eine Vorlage) zu versehen, zu datieren und zu unterschreiben.

Nicht kenntlich gemachte KI-Passagen widersprechen dem Gebot der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wissenschaftlicher Arbeiten. Sie gelten daher als Täuschungsversuch und werden wie Plagiate behandelt.

Erklärung zur Anwendung von KI

Ich habe keine KI verwendet.

Ich habe KI verwendet.

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

| Betroffener Teil der Arbeit | Einsatzzweck | KI-System (inkl. Version) | Prompt |
|-----------------------------|--------------|---------------------------|--------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Ich nehme zur Kenntnis, dass nicht oder fehlerhaft kenntlich gemachte KI-Passagen dem Gebot der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wissenschaftlicher Arbeiten widersprechen und sie daher als Täuschungsversuch gemäß § 14 Abs. 3 RPO gelten.

Datum

Unterschrift